

Aktuelle Information

STRUNZ WINKLER ALTER

Zustellung von Betriebskostenabrechnungen

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals dringend anraten, den Zugang der zukünftigen Betriebskostenabrechnungen binnen der gesetzlich bestimmten Jahresfrist dergestalt zu dokumentieren, dass die Tatsache des Zugangs sowie dessen Zeitpunkt vor Gericht in einem streitigen Verfahren wegen einer Nachforderung aus einer Betriebskostenabrechnung jederzeit unter Beweis gestellt werden kann.

Anderenfalls würde eine entsprechende Zahlungsklage wegen abgerechneter Betriebskosten vor Gericht erfolglos bleiben, wenn der Mieter bestreitet, eine Betriebskostenabrechnung erhalten zu haben.

Der Nachweis kann beispielsweise dadurch geführt werden, dass die Übermittlung durch Hausmeister erfolgt, die den Einwurf in den Hausbriefkasten bzw. die persönliche Übergabe schriftlich dokumentieren und so ggf. auch als Zeugen in einem Zivilrechtsstreit zur Verfügung stehen können.

STRUNZ ♦ WINKLER ♦ ALTER
RECHTSANWÄLTE

RA Dietmar Strunz RA Karsten Winkler RA Manfred Alter
RAin Noreen Walther RA Martin Alter

Zschopauer Str. 216 09126 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 35 38 00 Fax: (03 71) 5 35 38 88